



Nutzung der Bürgerhäuser für

Chorproben incl. Posaunenchor

während der Corona Pandemie.

Wiedereinstieg in die Nutzung der gemeindlichen Bürgerhäuser der Gemeinde Münchhausen für Chorproben incl. Posaunenchöre während der derzeitigen Pandemiesituation

Eckpunkte zur Selbstverpflichtung der Nutzergruppen während der Pandemiesituation

Allgemeine Hinweise:

Die aktuelle Pandemiesituation betrifft alle Lebenslagen, auch die unterschiedlichsten Nutzungen in den Bürgerhäusern. Sehr oft stellen diese aufgrund der spezifischen Gegebenheiten im Übungs-, Proben- und Veranstaltungsbetrieb noch einmal eine besondere Situation dar.

Prozesse während der unterschiedlichsten Nutzungen der Bürgerhäuser müssen den jeweiligen aktuellen und sich auch kurzfristig veränderten Situationen angepasst werden. Dies gilt für jeden Einzelnen wie auch für Nutzergruppen noch einmal differenzierter.

Die Nutzung der Bürgerhäuser der Gemeinde Münchhausen für Chorproben incl. Posaunenchöre kann demzufolge nur unter Berücksichtigung und dem Einhalten der Regelungen durch Erlasse, Verordnungen, Ge- und Verboten von Bund, Land und Kommunen stattfinden.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen ist jeder Nutzer vollumfänglich selbst verantwortlich!!!

Der Nutzer muss ein Hygienekonzept erstellen und vor der Nutzung zur Prüfung bei der Gemeindeverwaltung Münchhausen vorlegen.

Chorgesang sowie musizieren mit Blasinstrumenten ist mit Ausnahme der Seniorenbegegnungsstätten zwar nicht allgemein verboten, angesichts der damit verbundenen infektiologischen Risiken empfiehlt das Hessische Ministerium für Soziales jedoch, hierauf zu verzichten.

Die Nutzung der Bürgerhäuser darf bis auf weiteres nur unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen stattfinden:

- Zwischen allen Sänger*innen/Bläser*innen ist ein Abstand in alle Richtungen von immer mindestens 2,50 m einzuhalten (= 5 qm/Sänger). Dadurch kann jedoch lediglich eine Tröpfcheninfektion verhindert werden, die Gefahr durch Aerosole, die beim Singen in geschlossenen Räumen abgegeben werden, besteht auch bei Einhaltung der Abstandsregeln. Bei Aufstellung in Reihen wird empfohlen, diese jeweils um einen Meter auf Lücke zu versetzen. Bei ausreichendem Platz und kleineren Chorbesetzungen wird eine Aufstellung im Kreis empfohlen.
- Die max. Teilnehmerzahl ist zu beachten (siehe beigefügte Liste).
- Die Chorgruppe hält einen Abstand von 5 Meter zum Dirigenten

- Die Chorproben erfolgen in Kleingruppen von max. 12 Personen incl. Dirigent
- Verzicht auf Atem- und Körperübungen
- Die Sitzordnung während der Chorproben wird dokumentiert und bleibt für die Proben unverändert bestehen
- Jeder Sänger bringt eigene Noten, Schreibutensilien oder ähnliches mit und nimmt diese nach der Chorprobe wieder mit
- Das Anbieten und Verteilen von Speisen und Getränken jeglicher Art ist während der Bürgerhausnutzung nicht gestattet. **Getränke darf sich jeder Teilnehmer in eigenen Behältern mitbringen.**
- Die Probedauer wird auf maximal 35 Minuten festgelegt
- Nach der Probe erfolgt ein mindestens 15 - minütiges Stoß- und Querlüften, bevor die Probe wiederaufgenommen wird. Die Sänger*innen/Bläser*innen verlassen während des Lüftens den Probenraum mit MNS.
- *Sollte im Anschluss eine neue Sängergruppe proben sind zusätzlich alle kontaktintensiven Flächen zu desinfizieren. Dieses muss mit dem Hausmeister und oder der Gemeindeverwaltung abgesprochen werden.*
- Die mit dem Umgang mit Covid-19 allgemeinen Verhaltensregeln sind sichtbar für alle Teilnehmer aufzuhängen.
- **Beim Betreten und Verlassen sowie bei der Nutzung der Verkehrsflächen innerhalb der Häuser, ist das Tragen von geeignetem Mund-Nasen-Schutz erforderlich.**
- Ebenso sind die Hände beim Erscheinen in geeigneter Form zu desinfizieren. Das notwendige Handdesinfektionsmittel stellt der Bürgerhausnutzer zur Verfügung sofern nicht schon vorhanden.
- **Name, Anschrift und Telefonnummer der Anwesenden müssen** ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von den Verantwortlichen erfasst werden. Die Namenslisten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn des Besuchs geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf bei bestätigter Infektion mindestens einer Person diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen
- Das Händeschütteln, Umarmungen oder Berührungen jeglicher Art sind zu unterlassen.
- Wenn es die Witterung erlaubt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht, empfiehlt es sich, Proben im Freien abzuhalten. Auch hier sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Bei der Toilettennutzung sind die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten. Eine Toilettennutzung ist nur einzeln möglich.
- Während der Bürgerhausnutzung ist darauf zu achten, dass die Türen des Gebäudes verschlossen sind, um anderen, nicht zugangsberechtigten Personen den Zugang nicht zu ermöglichen.

- Etwaige Nebenräume (Küchen, Umkleidekabinen, Duschen) stehen nicht zur Verfügung.
- **Selbst bei leichten Infekten gilt #stayathome (bleiben Sie zuhause)!**
- Beim späteren Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion unter den Teilnehmern hat eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf sowie bei dem Ordnungsamt der Gemeinde Münchhausen zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.
- Durch den/die Verantwortliche/n ist umgehend die Bürgerhausverwaltung zu informieren.

Zusätzliche Eckpunkte für Posaunenchor (Bläser*innen):

- **Kein Mundstückblasen, kein Buzzing**
 - **Das Ablassen des Kondensats muss auf Einmalpapierhandtücher erfolgen**
 - **Nach der Veranstaltung entsorgt jede/r sein/ihr Tuch in einem Plastikbeutel. Anschließend Händewaschen und Hände desinfizieren.**
-

Bei der Nichteinhaltung der notwendigen Vorgaben zur Nutzung der Bürgerhäuser behält sich der Gemeindevorstand eine sofortige Beendigung der Nutzung vor. Die Nutzungsgenehmigung kann zu jedem Zeitpunkt rückgängig gemacht werden.

Wir weisen abschließend nochmals darauf hin, dass Sie als Nutzer der Bürgerhäuser eine sehr große Verantwortung bei den jeweiligen Nutzungen tragen und dass die Organisation einer Bürgerhausnutzung unter diesen Umständen sehr komplex ist.

35117 Münchhausen, 15. September 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Münchhausen

Das Hygienekonzept zur Genehmigung von Chorproben incl. Posaunenchöre in den Bürgerhäusern sollte nachfolgende Punkte enthalten.

- genaue Beschreibung der Veranstaltung/Chorprobe
- Raumgestaltung
- maximale Teilnehmerzahl, Sängergruppen, Einlassbeschränkungen
- wie ist sichergestellt, dass während der Veranstaltung die Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können? Hygieneregeln für Besucher bzw. Teilnehmer
- Wie ist der zeitliche Ablauf von Singen/Musizieren und Lüften geregelt.
- Detaillierte Aussagen, wie die Teilnehmer in den Veranstaltungssaal gelangen und diesen wieder verlassen (Vermeidung von Warteschlangen, „Einbahnstraßensystem“, etc.)
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln vorhanden? Vermittlung von Hygiene- und Abstandsregeln
- Teilnehmerlisten, Nachweispflicht
- eventuell individuelle Regelungen für einzelne Branchen beachten (siehe Empfehlungen bzw. Vorgaben des Deutschen Chorverbandes sowie des Hessischen Sängerbundese.V.)
- Regelung zur Einzelnutzung von sanitären Anlagen und Toiletten
- Angaben über notwendige Desinfektionen von Flächen und Gegenständen

35117 Münchhausen, 01. September 2020

Der Gemeindevorstand

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Münchhausen
Marburger Straße 82
35117 Münchhausen



ERKLÄRUNG

Hiermit bestätigt der Bürgerhausnutzer,

(Verein, Organisation, etc.)

(Verantwortliche Person, Kursleiter, Trainer etc.)

dass er/sie sich mit den Eckpunkten im Dokument „Selbstverpflichtung der Nutzergruppen während der Pandemiesituation“ vom 01.09.2020 einverstanden erklärt und für die Einhaltung der Regelungen vollumfänglich selbst verantwortlich ist.

Der Bürgerhausnutzer erklärt, dass er alle Veranstaltungsbesucher in geeigneter Weise dazu verpflichtet, die Eckpunkte und Regelungen aus dem oben genannten Papier einzuhalten.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____
(Nutzungsverantwortlicher)

Teilnehmerliste

Chorproben im Bürgerhaus während der Corona Pandemie

Ort:	Datum:	Uhrzeit:	von	-	bis
Vor- und Zuname verantwortliche Person:	Anschrift		Telefonnummer		

Vollständige Liste aller Teilnehmer/innen:

Nr.	Vorname	Nachname	Anschrift	Telefonnummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten – auch einer Coronavirus-Infektion – zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie Abstand

Halten Sie, wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Dies gilt ganz besonders, wenn diese Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben.



Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind

Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Reduzieren Sie direkte Kontakte. Lassen Sie sich, wenn notwendig, telefonisch ärztlich beraten.



Vermeiden Sie Berührungen

Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern

Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände

Waschen Sie sich mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife.



Tragen Sie gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung

Bleiben Sie über die aktuellen Bestimmungen informiert. Ziehen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung dort an, wo es vorgeschrieben ist. Tragen Sie generell eine Maske, wenn Sie Krankheitszeichen haben und das Haus verlassen müssen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

